

Die Organisation der freiwilligen Krankenpflege für das deutsche Heer [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **5 (1897)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545074>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rote Kreuz

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
20 Cts.

Offizielles Organ

des

Insertionspreis:
per einpaltige Petitzeile:
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.
Reklamen 1 Fr. per Redak-
tionszeile. Verantwortlich für
den Inseraten u. Reklamenteil:
Haasenstein und Vogler.

Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobiliemagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Oberstlieut., Bern.
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämt-
liche Filialen im In- und Auslande.

Die Organisation der freiwilligen Krankenpflege für das deutsche Meer.

(Militärwochenblatt Nr. 88 vom 17. Oktober 1894.)

(Schluß.)

Die Gesamtzahl der Sanitätskolonnen im preussischen Vereinsgebiet betrug am Schluß des Jahres 1893 268 mit 3508 für den Krieg verwendbaren Personen. In Bayern bestehen 55 Kolonnen mit 2800 Mann, in Württemberg 13 Kolonnen mit 476, in Baden 7 Kolonnen mit 195 Mann. In Hessen besteht zu Mainz eine Sanitätskolonne. Ganz besonders reich ist das Herzogtum Meiningen mit dergleichen Kolonnen ausgestattet, wo deren 26 aufgestellt und ausgebildet sind. Im Herzogtum Anhalt sind 4 Kolonnen eingerichtet, in Altenburg 6, in Koburg-Gotha 5, in Elsaß-Lothringen 12. Einen besonderen Wirkungskreis finden die Sanitätskolonnen auch im Verein mit dem eigentlichen Pflegepersonal in den von den Lokalvereinen einzurichtenden Verband- und Erfrischungsstationen der Eisenbahnhöfe. Solche Verbandstationen, an welchen Verwundete gelabt und neu verbunden, Kranke untersucht und umgebettet werden sollen, gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Lokalvereine in den Provinzen. Man kann annehmen, daß im Kriege jeder größere Bahnhof eine derartige Erfrischungsstation erhält. Das Königreich Sachsen, das vorzügliche Einrichtungen auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege aufzuweisen hat, ist gegenwärtig damit beschäftigt, diese teilweise umzuformen.

Ein wesentliches Glied in dem weitverzweigten Organismus der freiwilligen Krankenpflege sind die vaterländischen Frauenvereine. Auf ihrem kräftigen Zusammenwirken mit den Männervereinen beruht ein Teil der von der freiwilligen Krankenpflege zu erzielenden Erfolge. Überall herrscht übrigens an maßgebender Stelle das Bestreben, darauf hinzuwirken, daß zwischen Männer- und Frauenvereinen ein kräftiges Zusammenwirken stattfindet. Dieses Zusammenwirken ist namentlich in der Weise gedacht, daß die beiderseitigen Provinzialvereine, ebenso auch die beiderseitigen Lokalvereine im Frieden miteinander in feste Verbindung treten und für den Kriegsfall besondere Abkommen treffen. Um den der freiwilligen Krankenpflege dienstbaren Apparat, d. h. die geplanten Vereins-Privatlazarete, die Sanitätskolonnen und die sonstigen Einrichtungen auf ihre Leistungsfähigkeit hin im Frieden zu kontrollieren und um darüber zu wachen, daß die Vorarbeiten zu den Hilfsleistungen der freiwilligen Krankenpflege kurrent bleiben, finden jetzt im preussischen Vereinsgebiet alljährlich Musterungen statt. Diesen Musterungen liegt im einzelnen der Gedanke zu Grunde, daß Centralkomitee und Provinzialvereine an Ort und Stelle Einsicht und Kenntnis von denjenigen Veranstaltungen nehmen, welche auf einzelnen Punkten der Vereinsgebiete schon im Frieden zu dem Zweck getroffen,

bezw. in Aussicht genommen sind, um bei Ausbruch des Krieges selbständige Lazarete zu etablieren. In den Jahren 1892, 1893 und 1894 haben solche Musterungen im preussischen Vereinsgebiet stattgefunden. Die Musterung erfolgt durch besonders eingesetzte Kommissionen, welche die zu Hospitälern, Erfrischung- und Verbandstationen, Refonvaleszentenstationen etc. als geeignet bezeichneten Männe prüfen, um ein Urtheil über ihre Gebrauchsfähigkeit zu gewinnen. Außerdem haben diese Kommissionen auch die Aufgabe, die Ausstattung und innere Einrichtung, sowie etwaige Vorräte und Depots dieser Hilfsanstalten, mit welcher die freiwillige Krankenpflege die Heeresverwaltung zu unterstützen bemüht ist, einer Kontrolle zu unterziehen und ebenso die an dem Musterungsort, bezw. in der Nähe befindlichen Sanitätskolonnen zu besichtigen und sich von ihrer Ausbildung und genügenden Leistungsfähigkeit zu überzeugen. Zusammengesetzt sind diese Kommissionen aus 4 Mitgliedern: einem Vertreter des Centralkomitees, einem Vertreter des Provinzialvereins, einem Oberstabsarzt und einem höheren Intendanturbeamten.

Es haben im Jahre 1893 solche Musterungen stattgefunden im Osten der Monarchie, in Konitz, Dirschau, Thorn, Graudenz, Königsberg, Gumbinnen, Lözen und Bromberg; im Westen in Kassel, Weilburg, Limburg, Aachen, Düren, Düsseldorf, Bielefeld. Wie aus den dem Centralkomitee erstatteten Berichten hervorgeht, ist man in den Musterungsorten willig auf die Vorschläge und Anregungen eingegangen, die sowohl von der Centralstelle wie von den Provinzialinstanzen ausgingen. Bei den Musterungen selbst fehlte es nicht an einem lebhaften Meinungs- und Gedankenaustausch zwischen den Vertretern der drei Instanzen (Central-, Provinzial- und Lokalstelle) über Fragen, die Vereinsinteressen berühren. Andererseits ist durch die zwischen den Abgesandten der Militärverwaltung und den Lokal- und Provinzialvereinen gepflogenen Erörterungen mancher Irrtum beseitigt, manches Mißverständnis geklärt, mancher Zweifel gehoben worden.

Endlich ist im vergangenen Jahre der erste Anstoß zu einer Organisation der freiwilligen Krankenpflege im Reichslande gegeben worden, in welchem die Heeres-sanitätsverwaltung bisher ausschließlich auf die ihr zu Gebote stehenden Hilfsmittel beschränkt war. Die aus diesen Anregungen hervorgegangenen Ergebnisse waren sehr günstig. Innerhalb des letztvergangenen Winters haben sich im Elsaß 37, in Lothringen 7 Vereine vom Roten Kreuz gebildet, welche rüstig an die ihnen zunächst gestellten Aufgaben gehen, Geldmittel zu sammeln, um an einzelnen besonders verkehrsreichen Punkten die ersten Anstalten ins Leben zu rufen, die den staatlichen Institutionen zur Seite treten mit der Bestimmung, diese in der Sorge für die Unterbringung, Verpflegung, Heilung und den Rücktransport von Verwundeten und Kranken zu entlasten. Die Spitze des elsäß-lothringischen Vereinswesens bildet der neugegründete Landesverein unter dem Protektorat des kaiserlichen Statthalters. Neben den genannten, das Gerüst eines Vereinslebens abgebenden Körperschaften, in denen sich die alteinheimische wie die zugewachsene deutsche Bevölkerung zu gemeinsamem Werke miteinander vereinigen, hat sich in Elsaß-Lothringen auch eine Anzahl vaterländischer Frauenvereine als ergänzendes Glied zu werthätiger Hilfeleistung auf verschiedenen Humanitätsgebieten gebildet. Solcher Vereine giebt es, außer in Straßburg und in Metz, in Diedenhofen, Kolmar, Mülhausen, Schlettstadt, Weißenburg, Barr, Altkirch. Im Entstehen sind solche Vereine außerdem noch in Hagenau, Forbach, Saargemünd, Château Salins, Dieuze. Der bis in das kleinste Detail ausgearbeitete Mobilmachungssplan des Straßburger Frauenvereins darf als Muster für andere Vereinsunternehmungen dieser Art bezeichnet werden. Ebenso verdient hervorgehoben zu werden, daß es bereits 24 Sanitätskolonnen im Reichsland giebt, die meist unter der Leitung von Militärärzten unterrichtet und zum Transport, sowie zur Pflege und Wartung von Verwundeten und Erkrankten angelehrt worden sind.

Den Zwecken und Aufgaben der freiwilligen Krankenpflege dienen außerdem auch die Ritterorden der Johanniter und Malteser. Dem kaiserlichen Militärinspektor der freiwilligen Krankenpflege gegenüber sind die Ritterorden im Kriege durch ihre Ordensvorstände vertreten, in der Centralstelle des stellvertretenden Militärinspektors durch besondere Delegierte.

Die Unterstützung, welche die Johanniter wie die Malteser dem Kriegssanitätsdienst leisten, tritt in verschiedener Weise zu Tage. Einmal leiten sie die Verwaltung und den Dienst in den von ihren Orden zur Verfügung gestellten Krankenhäusern und Ortslazareten als Delegierte ihrer Ritterschaft. Die Johanniter unterhalten 36 Kranken- und Siechenhäuser mit 1568 Betten, die im Kriege zu Kriegshospitälern für verwundete und erkrankte Soldaten be-

stimmt sind. Sie stellen ausnahmsweise in einzelnen Fällen auch Lazarete auf dem Kriegsschauplatz in Betrieb, liefern geschultes Krankenpflegepersonal und rüsten Johanniterkolonnen aus. Da der Orden der Diakonie besonders nahe steht und gleiche Zwecke mit ihr verfolgt, so handelt es sich in der Hauptsache um Bestellung von Diakonen und Diakonissen. Der Orden hat wegen Überlassung von Diakonen und namentlich Diakonissen mit der überwiegenden Mehrzahl der Diakonissenhäuser Verträge abgeschlossen und hierbei alle diesen Anstalten durch die Bestellung der der Zahl nach festgesetzten Pflegerinnen erwachsenden Kosten übernommen.

In ähnlicher Weise bethätigt der Malteserorden seine Hilfe, wenngleich er nicht über einen so dienstbereiten Apparat wie der Johanniterorden im Frieden verfügt und erst bei Ausbruch des Krieges das weitere über seine Thätigkeit beschließt. Die Malteser zerfallen in die schlesische Genossenschaft und in die Gemeinschaft der rheinisch-westfälischen Ritter. Schließlich ist noch der bayerischen Georgsritter als einer dritten Korporation zu gedenken, welche sich der Ausübung werththätiger Humanität unterzieht und sich ebenso wie die vorigen der Krankenpflege und Seelsorge im Felde, sowie der Unterstützung von Hospitälern widmet.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Protokoll der Direktionsitzung

vom 25. Februar 1895, nachmittags 1 Uhr, im Bahnhofrestaurant Biehly in Olten.

Anwesend sind die Herren Dr. A. Stähelin, Präsident, Aarau; Advokat Haggenmacher, Zürich; Oberst Jean de Montmollin, Neuenburg; Pfarrer R. Wernli, Aarau; Oberst Dr. Kummer, Bern; Prof. Dr. Krönlein, Zürich; Oberst Dr. E. Munzinger, Chef der freiwilligen Hilfe, Olten; Louis Cramer, Präsident des schweiz. Samariterbundes, Zürich; Major Dr. G. Schenker, Aarau. Entschuldigt abwesend sind die Herren Prof. Dr. A. Socin, Basel; Prof. Dr. Haltenhoff, Genf; Nationalrat E. v. Steiger, Bern. Als Stellvertreter des Departements für die Instruktion ist anwesend Herr Dr. Ed. Fetscherin, Zahnarzt, Bern.

Das Sekretariat giebt Kenntniss vom Ableben des Herrn Alt-Stadtrat Knus in Winterthur, welcher um das Gedeihen des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz und speziell der Sektion Winterthur sich unvergängliche Verdienste erworben hat. Aus diesem Grunde wurde namens der Direktion den trauernden Hinterlassenen ein Kondolenzschreiben übermittelt, welches die Familie verdankte.

1. Verlesen des Protokolls. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt. Herr Cramer bemerkt noch nachträglich zum Votum Schenker (vide „Rotes Kreuz“ 1896, pag. 178) betr. Fusion, daß seine damaligen Äußerungen nicht nur seine persönlichen, sondern auch die Ansichten des Centralvorstandes des Samariterbundes enthalten haben.

2. Antrag des Centralkomitees des schweiz. Samariterbundes betr. Schaffung eines schweiz. Centralsekretariats für freiwilligen Sanitätsdienst. Referent Hr. L. Cramer.

Mit dem anschließenden Entwurf (siehe Abdruck im Anschluß an dieses Protokoll) ist der Centraldirektion vom Roten Kreuz folgendes Schreiben zugegangen:

„Tit. Centraldirektion des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz.

Geehrter Herr Präsident! Der Centralvorstand des schweiz. Samariterbundes (als Sektion des Centralvereins vom Roten Kreuz) erlaubt sich, Ihnen anmit folgenden Antrag für die nächste Delegiertenversammlung zu unterbreiten: „Wäre es nicht thunlich, ein schweizerisches Centralsekretariat für den freiwilligen Sanitätsdienst zu schaffen und zwar durch den schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz, den schweiz. Samariterbund und den schweiz. Militär-sanitätsverein?“ Einen diesbezüglichen Organisationsentwurf legen wir Ihnen bei und begründen unsern Antrag hauptsächlich mit folgendem:

Wohl wissend, daß vorderhand eine Fusion des schweiz. Samariterbundes und des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz nicht möglich ist, ja kaum je stattfinden wird, glaubte der Centralvorstand des schweiz. Samariterbundes doch nicht unterlassen zu sollen, einen Weg ausfindig zu machen, der im Interesse der beiden, resp. aller drei obgenannten Organisationen eine größere Annäherung und ein gemeinsames Arbeiten zustande brächte. Er ist daher nach reiflicher Überlegung auf obigen Antrag gekommen, hoffend, daß er auch von Ihrer Seite begrüßt und unterstützt werde.